BAFöG

Wie erhalte ich eine Bescheinigung für das BAFöG-Amt?

- Das Online-Verfahren nutzen Sie bitte ausschließlich für Formblatt 5 (Nachweis der Leistungen des 4. Fachsemesters).
- Informationen erhalten Sie im BAFöG-Amt bzw. auf der Infoseite des Ministeriums für Bildung und Forschung.
- In allen Fällen gilt, dass Leistungen in eCampus so weit wie möglich modularisiert sein **müssen**, damit eine Bescheinigung ausgestellt werden kann.

Bescheinigung über Leistungen des 4. oder 5. Fachsemesters Germanistik (Formblatt 5)

Wenn Sie eine Standard-Bescheinigung für das BAFöG-Amt darüber benötigen, ob Sie im B.A.-Studienfach Germanistik

- die Studienleistungen der ersten vier Fachsemester oder
- die Studienleistungen der ersten fünf Fachsemester

erbracht haben (Formblatt 5), dann nutzen Sie bitte <u>ausschließlich</u> das Online-Verfahren.

Das gilt auch dann, wenn Sie die erforderlichen Leistungen noch nicht erbracht haben, aber dem BAFöG-Amt darüber eine Bescheinigung vorlegen müssen.

Andere Bescheinigungen, etwa zum Auslands-BAFöG, Bescheinigungen für Leistungen höherer Fachsemester usw.

In allen anderen Fällen, zum Beispiel für Auslands-BAFöG oder Bescheinigungen für Leistungen höherer Fachsemester, gehen Sie bitte zunächst in die Sprechstunde von Herrn Dr. Händel. Bringen Sie dazu bitte alle relevanten Unterlagen mit (auszufüllende Bescheinigungen usw.).

From:

https://portal.germanistik.rub.de/bportal/ - Beratungsportal Germanistik

Permanent link:

https://portal.germanistik.rub.de/bportal/doku.php/bafoeg:bafoeg_bescheinigung

Last update: 2025/06/12 15:25

